

Gemeindeverwaltung Neulußheim  
Bürgermeister Gunther Hoffmann  
St. Leoner Straße 5  
68809 Neulußheim

Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen

Monika Schroth  
Königsberger Str. 7  
68809 Neulußheim  
Tel. : 06205/31625  
Mail: [rainmo@rechtsanwalt-  
schroth.de](mailto:rainmo@rechtsanwalt-schroth.de)

Neulußheim, 30. April 2021

## Antrag

Die Fraktion von B 90/DIE GRÜNEN beantragt, das Thema

### **Durchführung einer jährlichen Weihnachtsaktion „Wunschbaum“**

auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen.

Wir beantragen, über folgenden Beschlussantrag abzustimmen:

**Der Gemeinderat beschließt, jährlich eine Weihnachts-Aktion „Wunschbaum“ durchzuführen. Wünsche werden von berechtigten Kindern (bzw. deren Eltern) angemeldet und von Privatpersonen/Unternehmen o. ä. erfüllt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorgaben bzw. Durchführungsvorschläge (z. B. nach dem Eppelheimer Vorbild) zu entwickeln und nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durchzuführen.**

### **Finanzielle Auswirkung**

Keine

### **Begründung**

Manchmal reicht das Geld in Familien nicht aus, um Kindern bestimmte spezielle Wünsche zu erfüllen. Dabei ist Familie für uns überall dort, wo Menschen zusammenleben und füreinander Verantwortung übernehmen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Neulußheim  
Monika Schroth – Alexander Mansel – Margot Röhheuser – Dr. Markus Hartmann

Andererseits gibt es Personen, die solchen Kindern eine Freude bereiten und entsprechende Wünsche erfüllen wollen.

Hier würde die Aktion „Wunschbaum“ helfen. Kinder mit Wünschen und Personen, Unternehmen u. ä., die Wünsche erfüllen wollen, können so mit Unterstützung durch die Gemeinde zusammengeführt werden.

**Vorschlag für die Durchführung:**

Wunschzettel für einen Wunsch in Höhe von bis zu 40 € (die Höhe des Betrags ist als diskutierbarer Vorschlag zu sehen) könnten im Bürgerbüro abgeholt werden bzw. auf der Homepage der Gemeinde zum Herunterladen bereitgestellt werden. Auf dem Wunschzettel werden nur Name, Alter und genauer Wunsch angegeben. Die Wunsch-Zettel sind im Bürgerbüro abzugeben; dabei ist ein Nachweis des Bezugs von Sozialleistungen (z. B. ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag) vorzulegen. Im Bürgerbüro wird eine Liste mit den vollständigen Daten angelegt.

Die Zettel werden dann an einem vor dem Bürgerbüro aufgestellten „Wunschbaum“ anonymisiert (nur mit Vornamen und Alter) aufgehängt. Sollte die Durchführung des Weihnachtsmarkts wieder möglich sein, kann der Wunschbaum dort integriert werden. Die Wunschzettel sollten bis zum Ende der ersten Dezemberwoche abgeliefert sein.

Personen, die Wünsche erfüllen wollen, nehmen einen Wunschzettel ab. Sie besorgen das Geschenk und liefern es – möglichst weihnachtlich verpackt – im Bürgerbüro mit dem Wunschzettel ab. Dies sollte bis zu einem bestimmten Datum (z. B. eine Woche vor Weihnachten) geschehen, dann können die Geschenke an festgesetzten Terminen im Bürgerbüro abgeholt werden.



Monika Schroth  
Fraktionsvorsitzende  
B 90/DIE GRÜNEN

Anlage.  
Artikel Weihnachtsaktion Eppelheim